

Liebe Kinder, liebe Teenies und liebe Eltern,

wir hoffen Ihr seid wohlauf! Für die Kinder- und Jugendarbeit wurde von dem Sozialministerium Baden-Württemberg ein Stufenplan in Abhängigkeit von der Inzidenz aufgestellt an dem wir uns orientieren werden. Sobald die Inzidenzen im Landkreis wieder sinken, werden wir mit den Präsenz- Gruppenstunden beginnen. Wir freuen uns sehr, dass wir in diesem Rahmen der aktuell gültigen Corona-Verordnung auch wieder mit Gruppenangeboten des CVJM Perouse starten können.

Abhängig von der Inzidenz im Landkreis gilt gemäß des Stufenplans Unterschiedliches (siehe Anhang).

---

**Unabhängig von der Inzidenz gilt für uns das folgende Hygienekonzept:**

- **Abstandsempfehlungen nach §2** 1,5m Abstand empfohlen
- **Mund-Nasen-Bedeckungen nach §3** falls der Abstand nicht eingehalten werden kann oder ein ärztliches Attest, falls keine Maske getragen werden kann, Maske bitte bei jedem Treffen mitbringen
- **Hygieneanforderungen nach §4** Händewaschen, Desinfektion von Gegenständen, Gruppenstunden werden im Freien stattfinden
- **Datenerhebung nach §6** Anwesenheitsliste zur Kontaktnachverfolgung, löschen der Daten nach 4 Wochen Aufbewahrung
- **Zutritts/ Teilnahmeverbot nach §7** bei Kontakt mit Infizierter Person, Krankheitsanzeichen oder Verstoß gegen §3

---

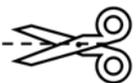
Um geregelt wieder starten zu können ist es wichtig, dass vor Start des Gruppenangebots eine Anmeldung dazu beim Mitarbeiter eingeht, damit wir die zulässigen Personenzahlen einhalten können.

Ihr Kind kann nur an dem jeweiligen Gruppenangebot teilnehmen, wenn Sie den unteren Abschnitt vollständig ausfüllen und Ihrem Kind mitgeben, bzw. bei der Gruppenleitung abgeben.

Wir freuen uns auf dich/ ihr/e Kind/er

Ihre Mitarbeiter\*innen des CVJM Perouse

*Bitte vollständig ausfüllen und abgeben*



Vorname und Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Telefonnummer oder Adresse: \_\_\_\_\_

Name Gruppenangebot(e): \_\_\_\_\_

---

Datum und Unterschrift Erziehungsberechtigte\*r

## Corona-Verordnung Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit

des Sozialministeriums in Baden-Württemberg ab 17.5.2021

INZIDENZ im Landkreis <sup>1</sup>	≥ 165 3 Tage in Folge je 100.000 Einwohner *innen	164 - 100 5 Tage in Folge je 100.000 Einwohner *innen	99 - 51 5 Tage in Folge je 100.000 Einwohner *innen	50 - 36 5 Tage in Folge je 100.000 Einwohner *innen	≤ 35 5 Tage in Folge je 100.000 Einwohner *innen	Notwendig unabhängig von Inzidenz
<b>Kinder- und Jugendarbeit</b> (§ 11 SGB VIII + § 14 LKJHG)	Innenraum					<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>keine Übernachtung</b> außerhalb des eigenen Haushalts bis 7.6.2021</li> <li>• <b>Abstandsempfehlung</b> muss eingehalten werden können (Flächen groß genug)</li> </ul> <b>Corona-Verordnung BW</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstandsempfehlung (§ 2)</li> <li>• Mund-Nasen-Bedeckung (§ 3)</li> <li>• Hygieneanforderungen (§ 4)</li> <li>• Hygienekonzept (§ 6)</li> <li>• Datenerhebung (§ 7)</li> <li>• Zutritts- / Teilnahmeverbot (§ 8)</li> <li>• Arbeitsschutzanforderungen (§ 9)</li> </ul>
	12 Personen <sup>2</sup>	18 Personen 36 Personen <sup>2+3</sup>	12 Personen 36 Personen <sup>2+3</sup>	18 Personen 60 Personen <sup>2+3</sup>	36 Personen 60 Personen <sup>2+3</sup>	
	18 Personen <sup>2</sup>	Außenbereich				
	18 Personen <sup>2</sup>	18 Personen 120 Personen <sup>2+3</sup>	30 Personen 120 Personen <sup>2+3</sup>	Innenraum		
<b>Jugend- sozialarbeit</b> (§ 13 SGB VIII + § 15 LKJHG)	18 Personen					
	12 Personen	18 Personen 36 Personen <sup>2+3</sup>	18 Personen 36 Personen <sup>2+3</sup>	Innenraum		
			Außenbereich			
		18 Personen 120 Personen <sup>2+3</sup>	30 Personen 120 Personen <sup>2+3</sup>			

<sup>1</sup> <https://corona.rki.de/>

<sup>2</sup> Zu Beginn muss ein Test-, Genesenen- oder Impfnachweis vorgelegt werden. Ein Antigen-Schnelltest darf max. 48 Stunden alt, ein PCR-Test max. 72 Stunden alt sein. Bei mehrtägigen Angeboten muss in jeder Woche an zwei nicht aufeinander folgenden Tagen ein Testnachweis vorgelegt werden. Genesenen- bzw. Impfnachweise sind nur zu Beginn nötig.

<sup>3</sup> Bei Angeboten mit getesteten Personen können diese auch explizit aus verschiedenen Stadt- und Landkreisen stammen. Ein Verbot besteht jedoch auch bei Inzidenzen von über 100 nicht.

entdecke was geht

Download am 01.06.2021 von <https://www.ljrwb.de/corona>

Bezogen auf Corona Verordnung Kinder- und Jugendsozialarbeit in der ab 17. Mai 2021 gültigen Fassung:  
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/verordnung-jugendhaeuser/>